

ordnung für die evangelisch-lutherische Kirche, sowie einen Gesetzentwurf, die Vertretung der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde betreffend.

Präsident Haberkorn: Der Herr Secretär wird der Kammer dieses königl. Decret vortragen.

(Geschicht.)

Der Bericht befindet sich gedruckt seit längerer Zeit in den Händen der einzelnen Kammermitglieder und steht nunmehr der Berathung dieses Gesetzentwurfs und zwar zunächst in der Zweiten Kammer kein Bedenken entgegen; es wird zu dem Behuf diese Angelegenheit auf die nächste Tagesordnung gebracht werden; ich bemerke nur, daß zu Commissaren nach einer Mittheilung an mich ernannt worden sind: der Herr Geh. Rath Dr. Hübel und Herr Geh. Kirchenrath Dr. Feller. — Das königl. Decret selbst wird auch noch gedruckt werden.

(Nr. 407.) Abg. Otto überreicht eine Vorstellung des Gemeindevorstands Wittig in Tronitz und Genossen, den Bau einer fiscalischen Chaussee von Obersteina nach Jeschwitz betreffend.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer diese Petition der zweiten Deputation überweisen? — Ueberwiesen.

(Nr. 408.) Abg. Eichorius aus Leipzig begründet sein unter Nr. 401 dieser Registrande mit begriffenes Reclamationsgesuch.

Präsident Haberkorn: Wird bei dem zu erstattenden Directorialvortrag mit berücksichtigt werden.

(Nr. 409.) Abg. Bassenge bittet um Urlaub auf 6 Wochen vom 1. November ab wegen dringender Geschäfte.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer diesen Urlaub ertheilen, jedoch die Einberufung des Stellvertreters beschließen? — Beschlossen.

(Nr. 410.) Abg. Bauer desgleichen um einen vierwöchentlichen Urlaub vom 1. November ab wegen dringender Geschäfte.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer auch diesen Urlaub ertheilen, jedoch ebenfalls den Stellvertreter einberufen? — Beschlossen.

(Nr. 411.) Abg. Ehrenberg bittet um Urlaub bis 10. d. M.

Präsident Haberkorn: Bewilligt die Kammer diesen Urlaub? — Bewilligt.

(Nr. 412.) Antrag des Abg. Schreck und Genossen, die Vorlegung eines Gesetzentwurfs, die Veräußerungsverträge zwischen Ehegatten betreffend.

Präsident Haberkorn: Der Antrag wird der Kammer vorgetragen werden.

Der Antrag lautet:

Die Ständeversammlung wolle beschließen, an die königl. Staatsregierung den Antrag zu richten,

daß Hochdieselbe den Kammern noch während des gegenwärtigen Landtags einen Gesetzentwurf vorlegen möge, durch welchen in geeigneter Weise die durch Veräußerungsverträge zwischen Ehegatten für die Gläubiger der betreffenden Ehe männer entstehenden Verluste verhütet werden.

Der Herr Antragsteller hat sich die mündliche Begründung dieses Antrags vorbehalten und ich werde zu diesem Behufe denselben auf die nächste Tagesordnung setzen. Dies waren die sämtlichen Gegenstände der heutigen Registrande; zugleich aber auch sind für die heutige Sitzung die Berathungsgegenstände erledigt.

(Vizepräsident Dehmichen bittet ums Wort.)

Vizepräsident Dehmichen: Durch ein mich betroffenes Augenleiden bin ich in die unangenehme Lage versetzt worden, daß ich auf Rathen des Arztes mich bei Nicht jeder anstrengenden schriftlichen Arbeit zu enthalten habe. Hierdurch und infolge einer mir gemachten Mittheilung des Abg. Wammen, Mitglieds der zweiten Deputation, welcher mir angezeigt hat, daß er im Laufe dieses Winters und namentlich von jetzt ab bis zum Neujahre bei den Deputationsarbeiten sich wegen dringender Abwesenheit nicht fortwährend betheiligen könne, sieht die Deputation sich in die Nothwendigkeit versetzt, um Verstärkung der zweiten Deputation um ein Mitglied anzutragen. Die geehrte Kammer wird in Berücksichtigung dieser von mir angegebenen Umstände hoffentlich diese Bitte der zweiten Deputation gewähren, und da nach Maßgabe des §. 88 der Landtags-Ordnung die Füglichkeit hierzu gegeben ist, so hängt es bloß von der Zustimmung der Kammer ab, und wenn dies geschehen ist, bitte ich den geehrten Präsidenten, auf eine nächste Tagesordnung die Wahl eines Mitglieds der zweiten Deputation zur Verstärkung derselben zu setzen.

Präsident Haberkorn: Begehrt hierüber Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. — Will die Kammer auf den Antrag des Herrn Vizepräsidenten die zweite Deputation um ein Mitglied verstärken? — Einstimmig.

Die nächste Sitzung beraume ich auf Montag Vormittag 10 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

- 1) die mündliche Begründung des Antrags des Herrn Abg. Schreck, die Vorlegung eines Gesetzentwurfs über Veräußerungsverträge zwischen Ehegatten betreffend;
- 2) die eben beschlossene Wahl eines Mitglieds in die Finanzdeputation;
- 3) den Bericht der Zwischendeputation über den Entwurf einer Kirchenvorstands- und Synodalordnung u. s. w.

Das Protokoll der heutigen Sitzung wird in der nächsten Sitzung vorgetragen werden und ist die heutige Sitzung beendigt.

(Schluß der Sitzung.)